

MEIN WEG NACH DER JUGENDHILFE

Workshop des LHR Hessen beim BUNDI 2024



- In der Wohngruppe lernt man hoffentlich, wie man seine Sachen sauber und ordentlich hält. Über die Erstausstattung kann man Gelder beantragen, um sich Utensilien dafür zu besorgen. Darüber kann man auch Utensilien zum Kochen (zum Beispiel Pfannen und Töpfe) oder Möbel (zum Beispiel Schränke und Regale) kaufen. Auch das Kochen sollte schon im Rahmen der Verselbstständigung in der Wohngruppe geübt werden. Die Erstausstattung kann beim Jugendamt beantragt werden.

- wichtige Versi<mark>cherun</mark>gen für die Wohnung:

Hausratversicherung: Wenn Sachen in der Wohnung kaputt gehen oder gestohlen werden, sind diese über die Hausratversicherung versichert. Es ist dabei wichtig darauf zu achten, was dabei alles mitversichert ist.

Haftpflichtversicherung: Wenn man Schäden am Eigentum von anderen Menschen verursacht, ist das über die Haftpflichtversicherung versichert. Es ist dabei wichtig darauf zu achten, was dabei alles mitversichert ist.

- → Beide Versicherungen sind relativ günstig (schon ab 1 3 Euro im Monat) und häufig Voraussetzung, um eine Wohnung anmieten zu können.
- → Manche Versicherungen bieten Kombi-Pakete an, die dann günstiger sind, wenn man beide Versicherungen bei einem Anbieter hat.
- → Auf den Seiten von einigen Versicherungs-Anbietern und Vergleichsportalen kann man sich verschiedene Versicherungsinhalte anschauen und sich aussuchen, was man für sich braucht.

- Budgetplanung:

Einkaufen: Um mit seinem Geld gut zurecht zu kommen, sollte man Einkäufe gut planen und schauen, welche Gerichte man über die Woche kochen möchte und was und wie viel man dafür einkaufen muss.

Geld einteilen: Ein Weg, um sich sein Geld einzuteilen, kann sein, dass man sich das Geld für den Monat in einzelne Briefumschläge auf die Wochen des Monats aufteilt. So hat man für jede Woche die selben Beträge zur Verfügung, hat einen besseren Überblick und gibt nicht alles zum Monatsanfang aus.

Finanzüberblick/"Haushaltsbuch": Es gibt Apps (zum Beispiel Monefy, Ausgabenmanager, ...), in die man eintragen kann, was man an Ausgaben & Einnahmen hat, um zu wissen, was man zur Verfügung hat. Natürlich kann man sich auch einfach auf einem Zettel eine Liste schreiben.

Checkliste für die erste eigene Wohnung:

Möbel:

Garderobe oder Kleiderhaken

Schuhregal oder -schrank

(Ganzkörper-)Spiegel

Esstisch & Stühle

Bad - Waschbecken Unterschrank, Spiegelschrank, Schrank oder Regal

Kleiderschrank & Kleiderbügel

Bett, Lattenrost & Matratze

Nachttisch

Sofa/Sessel

Couchtisch

Fernsehschrank.

Bücherregal

Schreibtisch & Schreibtischstuhl

Regale

Deckenlampen für alle Räume

Sichtschutz für Fenster (Rollo etc.)

Elektrogeräte:

Kühlschrank / Gefrierkombination

Herd / Ofen

Geschirrspülmaschine

Mikrowelle

Wasserkocher

Kaffeemaschine

Toaster

Küchenwaage

Waschmaschine & Wäschetrockner

Radio & Fernseher

Staubsauger & zugehörige Beutel

Bügeleisen

Taschenlampe

Mehrfachsteckdosen

Verlängerungskabel



Checkliste für die erste eigene Wohnung:

Küche:

Besteck & Besteckfach

Schüsseln

Siebe (Nudelsieb etc.)

Teller (große, kleine, tiefe)

Tassen & Gläser

Töpfe & Pfannen

Suppenkelle, Pfannenwender, Kochlöffel, Küchenmesser, Gemüseschäler etc.

Dosenöffner & Flaschenöffner

Küchenschere

Schneidebrett

Backpapier, Alufolie, Gefrierbeutel, Frischhaltefolie

Mülleimer & Müllbeutel

Geschirrtücher & Küchenpapier

Spülutensilien (Spülmittel, Bürste, Schwamm etc.)

Badezimmer:

Duschvorhang

Badvorleger

Handtuchhalter & Handtücher

Kosmetikspiegel

WC-Bürste

Seifenhalter/-spender & Seife

Föhn

Maniküre Set (Nagelscheren etc.)

Schlafzimmer:

Bettzeug (Kissen, Decken)

Bettwäsche & Bettlaken (Bezüge, Tagesdecke)

Nachttischlampe

Wecker

Checkliste für die erste eigene Wohnung:

Allgemeines:

Schuhabtreter/Fußmatte

Wanduhr

Wäschekörbe & Wäscheständer

Bügelbrett

Scheren (klein, groß)

Kerzen, Feuerzeuge & Streichhölzer

Besen, Kehrschaufel & Handfeger

Putzeimer & Wischmopp

Putzlappen/-schwamm

Reiniger (Glas-, Bad-, WC, verschiedene Boden-)

Mülleimer & Müllbeutel

Werkzeug:

Hammer

Zollstock

Schraubendreher

Zange

Bohrmaschine

Dübel, Schrauben, Nägel

Bleistift

Grundnahrungsmittel:

Getränke (Wasser, Säfte etc.),

Kaffee

Milch

Brot

Butter, Käse, Wurst

Honig, Marmelade

Salz, Pfeffer & Zucker

Essig & Öl

Obst & Gemüse

THEMA: NACHBETREUUNG UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

§41a SGB VIII: (1) Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt. (2) Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.

- → Man soll auch nach dem Auszug in dem Rahmen Unterstützung erhalten, wie sie für einen notwendig ist.
- → Im letzten HPG vor dem Auszug soll besprochen werden, wie die weitere Hilfe und Nachbetreuung ablaufen kann.

Es kann für den Auszug wichtig und hilfreich sein, Kontakte zu haben und das eigene Netzwerk nutzen. Dafür können zum Beispiel die Careleaver ein guter Ansprechpartner sein.

Möglichkeiten zum Austausch mit "Gleichgesinnten":

- Cariboo-App zum Thema Auszug aus der Jugendhilfe: Checklisten, Fragen Forum, Anonymer Chat mit Jugendhilfe-Profis
- ViSta-WhatsApp-Gruppe (Virtueller Stammtisch) der Careleaver zum Austausch miteinander oder die CL-Infogruppe
- → Infos bei Bedarf über Karn oder über Andrea Edler/Corinna Schwieger, die Kontaktdaten der beiden findet man auf der Seite der CareLeaver bei "Kontakt"

THEMA: NACHBETREUUNG UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Beispiele für Optionen nach dem Auszug aus der vollstationären Jugendhilfe:

ambulante Betreuung: Dies beinhaltet regelmäßige Besuche einer*s
Betreuer*in bei dir zu Hause oder an einem anderen vereinbarten Ort.
Diese Betreuung kann Hilfe bei der Bewältigung des Alltags, der Schule, der Arbeitssuche oder persönlicher Probleme bieten.

Betreutes Wohnen/Verselbstständigung: Im betreuten Wohnen für Jugendliche bekommst du ein Zimmer oder eine kleine Wohnung in einer Einrichtung/Wohnung, das speziell dafür ausgelegt ist, jungen Menschen den Übergang in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Man hat also seine eigenen vier Wände, ist aber nicht ganz alleine. Es gibt Betreuer*innen, die dir bei verschiedenen Dingen helfen können (z.B. Lernen, wie man den Haushalt führt, also Kochen, Putzen und Wäsche waschen oder Hilfe beim Umgang mit Behörden oder beim Ausfüllen wichtiger Formulare, ...). Das Ziel des betreuten Wohnens ist es, dir dabei zu helfen, die Fähigkeiten zu entwickeln, die du brauchst, um selbstständig leben zu können. Es soll dir einen sicheren Ort bieten, an dem du lernen kannst, während du gleichzeitig die Unterstützung erhältst, die du brauchst.

gesetzliche Betreuung als zusätzliche Unterstützung: Ein*e gesetzliche*r Betreuer*in kommt dann ins Spiel, wenn jemand aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln. Dies kann eine gute Unterstützung sein, zum Beispiel wenn kein Kontakt zu den Eltern besteht. Sie kann verschiedene Bereiche umfassen (z.B. Hilfe bei Finanzen und Verwaltung von Geld, Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge, ...).

Versicherungen:

Wir haben ja oben schon die Haftpflicht- und die Hausratversicherung beschrieben. Es gibt noch weitere Versicherungen, die sinnvoll sein können:

Krankenversicherung: Die Kosten werden direkt von deinem Gehalt abgezogen, wenn du versicherungspflichtig berufstätig bist. Bis zum 25. Lebensjahr kann man familienversichert (gilt auch für Pflegekinder oder Adoptionskinder) bleiben, wenn man die Voraussetzungen erfüllt: wenn du nicht erwerbstätig bist (bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres) oder wenn sich du dich in Schul- oder Berufsausbildung befindet (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres). Die Familienversicherung kann schwierig sein, wenn kein Kontakt zu den Eltern besteht, weil die Krankenkasse trotzdem Infos an die Eltern rausgibt, obwohl das eventuell nicht gewünscht ist.

Rechtsschutzversicherung: Das ist eine Versicherung, die dir hilft, die Kosten für rechtliche Unterstützung zu decken, wenn du in einen Rechtsstreit gerätst. Das kann in vielen verschiedenen Situationen vorkommen, zum Beispiel bei einem Autounfall, Streitigkeiten mit dem Vermieter oder Problemen mit einem Vertrag. Eine Rechtsschutzversicherung kann wichtig sein, weil Anwaltskosten und Gerichtsgebühren sehr teuer werden können. Die Kosten liegen hierbei bei ungefähr 15 – 20 Euro monatlich.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt eine Rente, wenn du aufgrund von Krankheit oder Unfall dauerhaft deinen Beruf nicht mehr ausüben kannst. Die Kosten hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie dem gewählten Versicherungsumfang, deinem Beruf, deinem Gesundheitszustand und deinem Alter. Beim Abschluss der Versicherung musst du gesundheitliche Angaben machen.

Finanzielle Mittel:

Einnahmen aus Lohnarbeit: Wenn du eine Ausbildung machst oder in einem festen Job arbeitest, erhältst du dafür Lohn. Manchmal reicht dieser aber nicht zum Leben oder man kann zum Beispiel wegen einer laufenden schulischen Ausbildung noch nicht arbeiten gehen. Dann gibt es noch andere Möglichkeiten, um zusätzlich Geld zu beantragen (z.B. Wohngeld, BAB, ...).

BAföG (nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz): Unterstützung für Schüler*innen und Studierende, die ihre Ausbildung nicht aus eigenen Mitteln oder denen ihrer Eltern finanzieren können. Anspruch besteht, wenn die eigene oder die finanzielle Situation der Eltern die Kosten der Ausbildung nicht decken kann. Für Studierende ist auch das Alter oder der Ausbildungsweg relevant. Ergänzend dazu gibt es noch das Aufstiegs-/Meister-BAföG, wenn man eine Weiterbildung in Vollzeit macht.

- Beantragung über das Amt für Ausbildungsförderung

Berufsausbildungsbeihilfe: Für Auszubildende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen und deren Ausbildungsstätte zu weit vom Elternhaus entfernt ist, oder wenn die Ausbildung eine Unterbringung anderswo erfordert. Die Höhe hängt vom Einkommen der Auszubildenden und ggf. ihrer Eltern ab.

- Beantragung über die Agentur für Arbeit

Kindergeld: Wenn du eine Ausbildung machst oder studierst, haben deine Eltern bis du 25 Jahre alt bist Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld muss dir weitergegeben werden, wenn du nicht bei den Eltern wohnst. Du kannst einen Antrag auf Abzweigung des Kindergelds an Dich selbst stellen, wenn das Geld nicht zuverlässig an dich fließt.

- Beantragung bei der Familienkasse der Eltern

Wohngeld: Eine finanzielle Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen zur Deckung eines Teils der Mietkosten. Anspruchsberechtigt sind Personen, die ein eigenes Einkommen haben, aber deren Einkommen niedrig ist. Die Höhe des Wohngeldes hängt von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, der Höhe der Miete und dem Gesamteinkommen ab.

- Du hast Anspruch auf Wohngeld, wenn du kein Bürgergeld bekommst, in einer eigenen Wohnung lebst und dein Einkommen unter eine gewisse Grenze fällt. Keinen Anspruch auf Wohngeld hast du, wenn du Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhältst.
- Beantragung bei der Wohngeldstelle von Stadt/Landkreis

Bürgergeld: (früher: Arbeitslosengeld II/ALG II oder Hartz IV): Für Personen, die erwerbsfähig sind, aber nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familie zu sichern. Es umfasst die Kosten für Unterkunft, Heizung und den allgemeinen Lebensunterhalt. Anspruch haben Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Rentenalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind.

- Beantragung beim Jobcenter



<u>Unterhalt:</u> Grundsätzlich sind deine beiden Elternteile dir zu Unterhalt verpflichtet, bis du einen berufsqualifizierenden Abschluss hast. Hier ein Überblick über die Situationen, in denen ihr Unterhaltsanspruch habt oder nicht habt:

- Ausbildung: Unterhaltsanspruch
- Freiwilligendienste wie FSJ oder FÖJ: Unterhaltsanspruch, wenn der Freiwilligendienst eine Voraussetzung für die angestrebte Ausbildung oder das angestrebte Studium ist
- Bachelor-Studium: Unterhaltsanspruch, wenn die Studiendauer nicht wesentlich überschritten wird; ein Wechsel der Studienrichtung ist bis zum zweiten/ dritten Semester möglich
- Master-Studium: Unterhaltsanspruch, wenn du damit dein Bachelor-Studium vertiefst und es direkt daran anschließt (konsekutiver Studiengang)
- Promotion: kein Unterhaltsanspruch
- Abitur, Ausbildung und anschließend Studium: Unterhaltsanspruch auch im Studium, wenn dieses auf deine Ausbildung aufbaut und sich direkt daran anschließt
- Schule, Ausbildung, Fachabitur und anschließend Studium: Unterhaltsanspruch nur bis zum Ende der Ausbildung
- Weltreisen oder au pair: kein Unterhaltsanspruch

Weiterführende Informationen und Tipps:

- Internetseite der Careleaver: https://careleaver.de/
- → Infos zu vielen Themen und Kontaktdaten/Ansprechpartner*innen
- → Newsletter der Careleaver kann über die Seite abonniert werden
- 100 Schritte Kalender des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins. Hier werden in 100 Schritten hilfreiche Tipps für den Auszug gegeben: http://100schritte.de/
- Petition zum anerkannten Rechtsstatus für Careleaver*innen, um unabhängiger und selbstbestimmter zu sein (z.B. auch beim Beantragen von Geldern):

https://www.change.org/p/ja-zum-schutz-von-traumatisierten-kindern

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:)